Verbandsabgaben 2027

Die Verbandsabgaben für BLSV-Mitgliedsvereine errechnen sich aus der Anzahl der Vereinsmitglieder.

	Kinder bis 13 Jahre	Jugendliche 14-17 Jahre	Erwachsene ab 18 Jahre
BLSV - Beitrag	1,0460 €	1,6740 €	3,2540 €
Sportfachverbände - Beitrag*	0,6280 €	1,0050 €	1,9520 €
DOSB - Beitrag	0,1400 €	0,1400 €	0,1400 €
ARAG - Sportversicherung	0,7310 €	1,1110 €	1,4000 €
Nachlass auf Sportversicherung für Doppelmitgliedschaften *(pauschal pro Mitglied)*	-0,0580 €	-0,0890 €	-0,1120 €
GEMA - Beitrag	0,1838 €	0,1838 €	0,1838 €
Umlage VBG 2026 *(Bemessungsgrundlage ist der Mitgliederjahresendstand des Vorjahres)*	0,3000 €	0,3000 €	0,3000 €
Verbandsabgabe pro Mitglied	2,9708 €	4,3248 €	7,1178 €

* Weiterleitung an Sportfachverbände

Weitere Gebühren und Beiträge

Medienbeitrag *pro Verein ist der Medienbeitrag verbindlich einmal pro Jahr zu entrichten*	**120,00 €**
Aufnahmegebühr für die Neuaufnahme in den BLSV	**50,00 €**
Wiederaufnahmegebühr für die Wiederaufnahme in den BLSV *nach Ausschluss des Vereins bei Wiederaufnahme im gleichen Jahr*	**200,00 €**
Beitrag für freiwillige Ehrenamtsversicherung (pro versicherte Person)	**4,95 €**

GF Service & Beratung
Kontakt: service@blsv.de

Anstattbeitrag 2027

Der Anstattbeitrag wird pro Mitglied fällig, falls keine Mitgliedschaft im zuständigen Sportfachverband besteht. Pro Anstattbeitrag wird jeweils einmal die Verwaltungsgebühr berechnet.

Anstattbeitrag Kinder	**0,4184 €**
Anstattbeitrag Jugendliche	**0,6696 €**
Anstattbeitrag Erwachsene	**1,3016 €**
Verwaltungsgebühr	**0,50 €**

Hinweise zur Verbandsrechnung

- Allen Vereinen, die am 01.01. eines Jahres Mitglied sind und eine Verbandsrechnung erhalten, werden Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Bei Neuaufnahmen von Vereinen im 1. Quartal werden Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Bei Neuaufnahmen von Vereinen im 2./3./4. Quartal werden keine Nachlässe auf Versicherungsbeiträge für Doppelmitgliedschaften (Punkt 4 der Verbandsrechnung) gewährt.
- Wenn ein Verein erst im 2., 3. oder 4. Quartal aufgenommen wird, ermäßigen sich die Verbandsbeiträge und die Versicherungsprämien im Jahr der Aufnahme jeweils um ¼, ½ bzw. ¾.

GF Service & Beratung
Kontakt: service@blsv.de